

## **In der Senatssitzung am 6. Juli 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

02.07.2021

**L 1**

### **Neufassung**

### **Tischvorlage**

**für die Sitzung des Senats am 06.07.2021**

### **„Das Hilfsangebot der Familienhebammen in Zeiten der Pandemie“**

Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

#### **Das Hilfsangebot der Familienhebammen in Zeiten der Pandemie**

Wir fragen den Senat

1. Wie wurden die Angebote der Familienhebammen vor allem für minderjährige Schwangere und junge Mütter sowie für Frauen und Familien in schwieriger sozialer Lebenslage seit Beginn der Pandemie in Anspruch genommen?
2. Wie bewertet der Senat das bremische Hilfsangebot von Familienhebammen und dessen Inanspruchnahme von Personengruppen in schwieriger sozialer Lage seit Beginn der Pandemie?
3. Mit welchen Ansatzpunkten und Maßnahmen könnte die Arbeit der Familienhebammen verbessert und weiter ausgebaut werden und wann könnte dies erfolgen?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Das Angebot der Familienhebammen des Gesundheitsamts Bremen wurde wegen seiner wichtigen Bedeutung während der gesamten Pandemiezeit weitergeführt.

Obwohl im Jahr 2020 im Zuge der ersten Pandemiewelle über viele Monate einige der Mitarbeiter:innen nicht zu Verfügung standen, weil sie vorübergehend in mobilen Corona-Teams des Gesundheitsamtes eingesetzt werden mussten, konnten – durch Mehrarbeit und Umstellung auf Telefonkontakte – trotz dieser Einschränkung auch im Jahr 2020 fast ebenso viele Familien betreut werden, wie in den Vorjahren. Es werden pro Jahr ca. 80 Betreuungen durchgeführt.

**Zu Frage 2:**

Die Familienhebammen des Gesundheitsamts Bremen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie leisten insbesondere für junge Eltern mit gravierenden Lebensproblemen wirksame professionelle Unterstützung und Hilfen, um Überforderungen durch Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege zu verhindern und so die Gesundheit der Kinder zu schützen.

Um eine Ansteckung mit Corona zu vermeiden, wurde ein Stufenprogramm entwickelt, in dem festgelegt wurde, dass nur die Familien, in denen das Kindeswohl latent gefährdet erschien, weiterhin wöchentlich besucht werden müssen. Bei weniger schwerwiegender Problemlage in der Familie bestand die Möglichkeit, die Hausbesuche durch Telefonkontakte zu ersetzen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Problemlagen in den Familien einen Ersatz der Hausbesuche ausschließlich durch Telefonkontakte oftmals nicht zuließen. Die Familienhebammen haben daher unter schwierigen Bedingungen während der Pandemie ihr aufsuchendes Angebot bestmöglich weitergeführt.

**Zu Frage 3:**

Das Referat Familienhebammen im Gesundheitsamt Bremen betreut gerade jene Eltern und Säuglinge, für die die standardisierten Hilfen des SGB V nicht ausreichen.

Das besondere Merkmal des Angebots der Familienhebammen im Gesundheitsamt ist, dass hier eine besondere Kompetenz und Erfahrung mit komplexen Problemlagen besteht, beispielsweise Drogenabhängigkeit oder psychische Erkrankungen. Seit 2018 können aus Kapazitätsgründen keine Schwangeren mehr betreut werden, hier wäre eine Verbesserung des Angebots wünschenswert.

Das Team im Umfang von insgesamt 5,25 Vollzeitstellen mit 10 Personen bei voller Besetzung (7 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen und 3 Familienhebammen) betreut die Stadt Bremen, aufgeteilt in fünf Regionen. Vakante Stellen für Familienhebammen im Ge-

sundheitsamt Bremen konnten in der Vergangenheit nicht wiederbesetzt werden, was möglicherweise auch auf die bisherige Vergütungsstruktur zurückzuführen ist.

### **C. Alternativen**

Keine, um eine nachhaltige Verbesserung des Hilfsangebotes zu erreichen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gesundheit von Frauen als (werdende) Mütter steht im Vordergrund der Anfrage.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 02.07.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der SPD „Das Hilfsangebot der Familienhebammen in Zeiten der Pandemie“ vom 27.05.2021 zur Kenntnis.